

#  Landratsamt Rottal-Inn

# Leitfaden zur Einbürgerung

Sie interessieren sich für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit?

Vor Antragstellung finden Sie hier einige Informationen sowie die erforderlichen Unterlagen, welche Sie voraussichtlich benötigen werden.

Vor Antragstellung empfehlen wir **den Quick-Check Einbürgerung**.

* Link: <https://www.freistaat.bayern/dokumente/onlineverfahren/039311358474>

Mit diesem können Sie eine unverbindliche Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen durchführen.

Bei einem positiven Ergebnis beim Quick- Check oder bei weiteren/spezielleren Fragen können Sie sich auch jederzeit im Rahmen einer Voranfrage telefonisch mit unseren Mitarbeitern in Verbindung setzen.

|  |
| --- |
| **Telefonnummern** |
| 08561/ 20 - 570 |
| 08561/ 20 - 652 |
| 08561/ 20 - 580  |
| 08561/ 20 - 623 |

**Sollten Sie einen Antrag auf Einbürgerung stellen wollen, bitten wir unten genannte Unterlagen einzureichen.**

Bitte reichen Sie alle Unterlagen in Kopie ein. Sie erleichtern die Bearbeitung, wenn Sie alle benötigten Unterlagen gesammelt bei uns per Post oder durch Einwurf in den Hausbriefkasten am Gebäude 1 des Landratsamtes einreichen.

Von Unterlagen in fremder Sprache wird neben dem Original zusätzlich eine deutsche Übersetzung eines von deutschen Gerichten anerkannten Übersetzers benötigt (vgl.

Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank unter www.justiz-dolmetscher.de).

Im Lauf des Einbürgerungsverfahrens werden Sie von uns zu einem persönlichen Vorsprachetermin eingeladen.

Zu diesem sind alle geforderten Unterlagen im Original mitzubringen. Diese können bei Bedarf, z.B. wenn es sich um nicht oder nur schwer wieder beschaffbare Unterlagen handelt, zurückgegeben werden.

Gebühren:

Gebühr für die Einbürgerung: 255 €

Gebühr für die Miteinbürgerung minderjähriger Kinder: 51 €

Auch im Fall einer Rücknahme oder Ablehnung eines Antrags fallen Gebühren an.

**Hinweis:**

Aufgrund der stark ansteigenden Anzahl von Einbürgerungsanträgen ist mit einer Bearbeitungszeit von einigen Monaten zu rechnen, insbesondere wenn es sich um Einbürgerungen nach § 8, 9 StAG handelt.

**Liste über die voraussichtlich benötigen Unterlagen:**

* Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular

Dieses finden Sie auf unserer Website unter: <https://www.rottal-inn.de/buergerservice-formulare/auslaender-staatsangehoerigkeits-personenstandsrecht/uebersicht/>

Der Name des Formulars lautet: *Einbürgerungsantrag*

* Aktuelles Lichtbild

**Dokumente zum Nachweis Personenstand und Identität:**

*Identitätsnachweise:*

* z.B. Reisepass, Personalausweis, Internationaler Reiseausweis, ID-Karte
* Aufenthaltstitel, außer bei Unionsbürgern
	+ Nicht ausreichend sind Aufenthaltserlaubnisse für Aufenthaltszwecke nachfolgender Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes:
		- §§ 16a, 16b, 16d, 16e, 16f AufenthG (Ausbildung, Studium etc.)
		- §§ 17,18d, 18f, 19, 19b, 19e AufenthG
		- §§ 22, 23, 23a, 24, 25 Abs.3 bis Abs. 5 AufenthG

*Personenstandsurkunden:*

* Geburtenregister bei in der BRD geborenen Kindern ODER
* Geburtsurkundedes Einbürgerungsbewerbers und ggf. miteinzubürgernder Kinder mit Übersetzung

## Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Einwohnermelde- und Passamt Ihrer Wohnortgemeinde bei der Beantragung Ihres deutschen Reisepasses nach der Einbürgerung je nach Geburtsland ggf. eine Geburtsurkunde mit Legalisation/ Apostille fordern wird. Hierzu verweisen wir auch auf die Internetseite des Auswertigen Amtes zur Verwendung Ausländischer öffentlicher Urkunden in Deutschland: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsularinfo/internationaler-urkundenverkehr>.

## Da dieses Verfahren mehrere Monate dauern kann, empfehlen wir, dass Sie dies bereits jetzt erledigen.

Erkundigen Sie sich bitte auch bei Ihrer Wohnortgemeinde, ob noch weitere Dokumente erforderlich sind.

* Bei Verheirateten:
	+ Heiratsurkundemit Übersetzung ODER
	+ Eheregisterauszug bei in Deutschland geschlossenen Ehen
* Bei Geschiedenen:
	+ Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk

*Für minderjährige Einbürgerungsbewerber*

* + Nachweis über das Sorgerecht, wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet sind

**Nachweis über die ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache**

* Zertifikat Integrationskurs (soweit vorhanden)
* Zertifikat Deutsch (Deutschkenntnisse der Stufe B 1)

*Bei einem deutschen Schul- oder Berufsabschluss:*

* Nachweis über Schulabschluss (Abschlusszeugnis) in Deutschland oder
* Nachweis über Berufs- oder Studienabschluss in Deutschland

*Für Schüler:*

* Jahreszeugnisse, ggf. aktuelles Zwischenzeugnis ODER
* Bestätigung über aktuellen Schulbesuch

*Für Kindergartenkinder:*

* Bestätigung über KITA Besuch

**Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland:**

* Test „Leben in Deutschland“ oder
* Einbürgerungstest

Die oben genannten Tests sind entbehrlich, wenn mindestens ein erfolgreicher Hauptschul-

oder ein höherer Schul- oder Bildungsabschluss vorliegt

Links für die Sprachzertifikate und Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung:

* <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>
* <https://vbw.pfarrkirchen.de/>
* <https://www.bfz.de/deutsch-lernen>
* <https://daa-altoetting.de/bildungsangebote/deutsch-lernen-1>

**Nachweise zur Sicherung des Lebensunterhalts:**

Bei Familien bitten wir um Einreichung aller Nachweise (auch des Ehegatten/der Ehegattin)

.

* Bei Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen:
	+ Arbeitsvertrag
	+ aktuelle Bestätigung des Arbeitgebers über ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis
	+ letzte 3 Lohnabrechnungen
	+ Versicherungsverlauf der Rentenversicherung
* Bei Selbständigen:
	+ Gewerbeanmeldung
	+ Nachweis über eine Krankenversicherung
	+ letzte zwei Einkommensteuerbescheide
	+ Bestätigung des Steuerberaters über den aktuellen Ertrag (= zu versteuerndes Einkommen zuzüglich der steuerlich berücksichtigten „abziehbaren“ Vorsorgeaufwendungen
		- Benötigter Betrag für nicht verheiratete Einbürgerungsbewerber:
			* jährlich 22.548 Euro
		- Benötigter Betrag für verheiratete Einbürgerungsbewerber und Unterhaltspflicht gegenüber Ehegatten:
			* jährlich 31.003 Euro)
	+ Bestätigung des Finanzamtes, ob Steuerrückstände vorhanden sind oder nicht und ob eine Vorstrafe wegen Zuwiderhandlung gegen die Steuergesetze vorliegt oder ob deswegen ein Verfahren läuft
* Bei Auszubildenden:
	+ Ausbildungsvertrag
	+ Letzte drei Lohnabrechnungen
* Bei Studenten/Studentinnen:
	+ Immatrikulationsbescheinigung
	+ Nachweise über Nebeneinkünfte (Minijob, etc.)
	+ BAföG
* Nachweise über sonstige Einkünfte:
	+ Wohngeld
	+ Unterhalt
	+ Leistungen nach dem UVG
	+ Arbeitslosengeld
	+ Bürgergeld
	+ Kindergeld
	+ Kinderzuschlag
	+ Familiengeld
	+ Elterngeld
	+ Mieteinnahmen
	+ Ausbildungsbeihilfe
	+ usw.

Bei Bedarf können zur Bearbeitung Ihres Antrags weitere Antragsunterlagen angefordert werden.

Stand: Februar 2024